

Ko 75 und Entgeltfortschreibung 2016/2017

Wie Sie evtl. schon gehört haben, konnte bisher keine Einigung hinsichtlich der anzuwendenden Kostenblätter für die Entgeltfortschreibung 2016/2017 erzielt werden. Die Einigung der Kostenblätter für den LT WHGKE (Wohnheime für Menschen mit Behinderung) gestaltet sich nach wie vor als äußerst schwierig.

Auf Grund dessen wurde die für gestern geplante Ko 75 abgesagt und die Unterbrechung der Sitzung vom 13.10.2015 bis zum 06.11.2015 verlängert.

Stattdessen fanden zwischen dem Paritätischen, der Sozialverwaltung und der ESD gestern erneut intensive Gespräche zur Lösungsfindung statt. Für die Kostenblätter der Wohnheime für Menschen mit Behinderung hat das Land Berlin nun einen Weg vorgeschlagen, den wir für tragfähig halten. Zur Ergebnissicherung erfolgt in den nächsten Tagen die schriftliche Abstimmung mit der Landesseite und den anderen Verbänden.

Im Beschlussentwurf konnte bereits eine Einigung bzgl. einzuhaltender Termine erzielt werden. Diese sollen wie folgt lauten:

Um den Anspruch auf die pauschale Vergütungserhöhung zum 01.01.2016 zu wahren, muss der Träger der Einrichtung / des Dienstes die Teilnahme am pauschalen Verfahren bis zum 21.12.2015 bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales schriftlich erklären. Das Kostenblatt ist dann bis spätestens zum 31.01.2016 vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage des vollständigen Kostenblattes wird die pauschale Vergütungserhöhung jeweils sechs Wochen nach Eingang vereinbart.

Damit konnten die Verbände erneut eine Verlängerung erreichen, da der zwischenzeitlich wieder sehr enge Zeitkorridor, vom Inkrafttreten des Beschlusses bis zur Abgabe der Kostenblätter, sonst zu gering gewesen wäre.

Die voraussichtlich am 06.11.15 verabschiedeten Kostenblätter werden Sie in Folge dessen zeitnah für Ihren Träger erhalten und wir stehen Ihnen dann für Rückfragen zur Anwendung dieser gerne zur Verfügung.

Berlin, 28.10.2015

i. A. Regina Schödl